

world insight[®]

LÄNDERINFOS

Neuseeland

Willkommen bei WORLD INSIGHT

Unser Team besteht aus über 40 Reiseprofis in Köln und mehr als 300 Reiseexperten weltweit. Auf unseren Touren erlebst du dein Reiseziel in allen Facetten, begegnest Land und Leuten auf Augenhöhe. Um möglichst gute Preise für deine Traumreise zu erzielen, verzichten wir auf Reisevermittler und Provisionsgeschäfte. Du buchst also direkt bei uns. An Qualität sparen wir nicht: Dazu gehört, dass wir Leistungsträger wie Reiseleiter oder Busfahrer fair bezahlen. Das ist Ehrensache und Basis für „Reisen mit Herz“. Auch versuchen wir auf unseren Touren die Umwelt zu schonen und wir unterstützen soziale Projekte weltweit. Ganz wichtig ist uns Ehrlichkeit dir gegenüber: Unsere Touren führen oft in abenteuerliche Regionen, die unglaublich spannend sind, wo aber nicht immer alles vorhersehbar ist. Unser Versprechen: Wir tun unser Bestes, damit deine Reise so schön wie möglich wird, denn wir machen „Reisen von Freunden für Freunde“.

Beratung und Buchung



www.world-insight.de



willkommen@world-insight.de



02203 9255-700

Montag – Freitag 9:30-17:30 Uhr



**Unsere WORLD INSIGHT Zentrale
im Kölner Airport-Businesspark
Haltestelle: S-Bahn Frankfurter Straße
Alter Deutzer Postweg 99, 51149 Köln
Montag – Freitag 9:30-17:30 Uhr**

Inhalt

1. Die Welt von WORLD INSIGHT	5
1.1 Mein WORLD INSIGHT	5
1.2 WORLD INSIGHT Bonussystem	5
1.3 Reisemagazin	5
1.4 explore2gether – die ReiseCommunity von WORLD INSIGHT	5
1.5 Reiseberichte	5
1.6 Events	6
1.7 Herzenssache wiDLIFE e.V.	6
1.8 Klimabewusstes Reisen mit WORLD INSIGHT und atmosfair	6
1.9 Gruppenfoto	7
2. Einreisebestimmungen & Zollvorschriften	7
2.1 Reisedokumente	7
2.2 Visum	8
2.3 Impfvorschriften	8
2.4 Zollvorschriften	8
3. Botschaften & Konsulate	9
3.1 Auslandsvertretungen	9
3.2 Botschaften und Konsulate von Neuseeland	9
4. Bahnreise / Rail&Fly-Fahrkarte in der 1. Klasse	10
5. Fluginformationen	10
5.1 Informationen zu deinem Flug	10
5.2 Sitzplatzreservierung und Online Check-in	11
5.3 Reisegepäck	11
5.4 Verspätung, Beschädigung oder Verlust des Gepäcks	11
5.5 Passengers friend Flugentschädigungsservice	12
6. Impfungen & Gesundheit auf Reisen	13
6.1 Impfpfehlungen	13
6.2 Gesundheitshinweise	13
6.3 Reisemedizinische Beratung	13
6.4 Hinweise zur Mobilitätseinschränkung	13
7. Klima	14
8. Kleidung & Ausrüstung	14
8.1 Kleidung	14
8.2 Gepäckempfehlungen / Checkliste	14
9. Geld & Währung	14
9.1 Währung	14
9.2 Bezahlung vor Ort (Geldwechsel, Girokarte, Kreditkarte)	15
10. Stromspannung	15
11. Telefonie & Internet	15

11.1 Telefonie	15
11.2 Internet	15
12. Trinkgeld & Extrakosten	15
12.1 Trinkgeld	15
12.2 Extrakosten	15
13. Essen & Trinken	16
14. Landesspezifische Hinweise & Sicherheit	16
14.1 Verhalten im Reiseland	16
14.2 Sicherheit vor Ort	16
15. Reiseliteratur	16
15.1 MairDumont-Reiseführer	17
15.2 Weitere Literaturempfehlungen	17
16. Reiseversicherung	17
17. Zeitunterschied	17

1. Die Welt von WORLD INSIGHT

1.1 Mein WORLD INSIGHT

Lege dein eigenes WORLD INSIGHT-Kundenkonto an! Damit hast du all deine Reisedaten mit nur einem Klick zur Hand und kannst sie für deine nächste Online-Buchung direkt übernehmen. Zudem behältst du den Überblick über die Details aller Reisen, die du schon mit WORLD INSIGHT gemacht oder bei uns gebucht hast und kannst den aktuellen Status deiner Bonuspunkte einsehen.

» mein.world-insight.de

1.2 WORLD INSIGHT Bonussystem

Du kannst ab sofort mit jeder Reisebuchung bei WORLD INSIGHT Bonuspunkte sammeln und diese gegen hochwertige und nützliche Accessoires rund ums Reisen eintauschen!

Um Bonuspunkte zu sammeln, ist ein eigenes Mein WORLD INSIGHT-Kundenkonto notwendig. In deinem Kundenkonto kannst du den aktuellen Stand deiner Punkte einsehen und gelangst auch direkt zum Shop, in welchem die Punkte eingelöst werden können.

» mein.world-insight.de

1.3 Reisemagazin

Tolle Länderreportagen mit faszinierenden Bildern wecken dein Fernweh! Lerne die Menschen kennen, mit denen wir in den Zielgebieten zusammenarbeiten: Wie sieht ihr Alltag aus, was ist ihnen wichtig und wovon träumen sie? Auch unsere Reisegäste kommen hier zu Wort. Sie vermitteln dir mit ihren Berichten lebendige und authentische Eindrücke von außergewöhnlichen Touren überall auf der Welt.

» reisemagazin.world-insight.de

1.4 explore2gether – die ReiseCommunity von WORLD INSIGHT

Finde reiselustige Leute aus deiner Umgebung und lerne Mitreisende für deine nächste WORLD INSIGHT-Reise schon vorab kennen. Bist du individuell unterwegs, kannst du hier auch Reisepartner für deine nächste Tour finden. Erstelle unkompliziert Fotogalerien oder deinen eigenen Reiseblog in ansprechendem Design. Tausche dich im Reiseforum über Themen von A wie Abreise bis Z wie Ziel aus und verrate auf der Weltkarte deine ganz persönlichen Geheimtipps!

» explore2gether.de

Wichtig: Um deine Mitreisenden online kennenzulernen, brauchst du sowohl ein Mein WORLD INSIGHT-Kundenkonto als auch ein eigenes Profil in der ReiseCommunity explore2gether. Um die Funktion „Meine Reisen“ nutzen zu können, musst du dann nur noch online beide Konten miteinander verbinden. Diese Funktion ist aktuell nur für den Hauptbucher:in/Rechnungsempfänger:in möglich.

1.5 Reiseberichte

Reiseberichte mit stimmungsvollen Fotos oder auch Videos von unseren Gästen geben echte Einblicke in das, was dich auf unseren Reisen erwartet. Die schönsten Reiseberichte findest du u. a. auf unserer Website, im Reisemagazin oder in unseren Katalogen. Wir freuen uns auch über deine persönlichen Eindrücke von deiner WORLD INSIGHT-Tour. Für jeden veröffentlichten Reisebericht (online und/oder gedruckt) erhältst du eine kleine, herzliche Überraschung.

Für die Veröffentlichung deines Berichts benötigen wir:

- ein Foto von dir (unsere Leser:innen möchten sehen, wer den Bericht geschrieben hat),
- gerne auch ein Gruppenfoto von der Reisegruppe (bitte nur mit Zustimmung aller Abgebildeten),
- das Einverständnis zur Veröffentlichung im Travelog und im Online-Magazin.

So gibst du anderen Leser:innen einen wunderbaren, authentischen Einblick in unsere Reisen.

Schicke uns deinen Reisebericht an reiseberichte@world-insight.de. Größere Dateien kannst du uns ganz einfach per WeTransfer senden unter

» <https://world-insight.wetransfer.com/>

1.6 Events

Lass uns gemeinsam von fernen Ländern träumen, Neues entdecken und zu tollen Reisen und Abenteuern inspirieren. Wer unser Team noch nicht persönlich getroffen hat, für den sind unsere Events eine gute Möglichkeit, uns kennenlernen, sich zu informieren, zu unterhalten und Spaß zu haben. Besuche uns deshalb im Rahmen unserer Veranstaltungsreihen Katalogpräsentationen, Messen, Länderabende und Weltentdecker!

» www.world-insight.de/events

1.7 Herzenssache wiDLIFE e.V.

Gemeinsam mit der Schweizer Stiftung PANECO und den Regenwald-Experten Sandra Hanke und Dieter Schonlau setzen wir uns mit unserem Verein wiDLIFE dafür ein, Orang-Utans auf Sumatra zu retten und ihren Lebensraum zu schützen. Sie leben in einem Millionen Jahre alten Primär-Regenwald, der auch für die Zukunft unserer Kinder unverzichtbar ist! Alle Spenden gehen an das Sumatran Orangutan Conservation Program (SOCP), welches wunderbare Arbeit in Indonesien leistet.

Das SOCP pflegt nicht nur medizinisch Orang-Utans, die illegal als Haustiere gehalten wurden oder durch Rodung ihren Lebensraum verloren haben. Es setzt sich auch in enger Zusammenarbeit mit der indonesischen Naturschutzbehörde für einen nachhaltigen Palmölanbau ein, der die Rodung von Primärregenwald stoppt. Die Königsdisziplin des SOCP ist schließlich die Auswilderung der Patienten, damit sie in ihrem natürlichen Habitat wieder ein Zuhause finden.

Zu jeder Buchung, bei der du eine freiwillige Spende an wiDLIFE e.V. getätigt hast, erhältst du ca. 1 Monat nach Reiseende dein persönliches Zertifikat sowie eine Spendenbescheinigung per E-Mail. Weitere Informationen findest du auf

» www.world-insight.de/umwelt-soziales/wildlife-ev/

1.8 Klimabewusstes Reisen mit WORLD INSIGHT und atmosfair

Jeder Flug bedeutet auch eine gewisse Umweltbelastung. Damit wir aufs Fliegen in die Ferne nicht ganz verzichten müssen, bieten wir dir in Kooperation mit atmosfair die Möglichkeit, die verursachten CO₂-Emissionen finanziell zu kompensieren. Wenn du also als Ausgleich für deinen Flug etwas Gutes tun willst, dann kannst du bei deiner Buchung unseren renommierten und zertifizierten Partner atmosfair unterstützen – damit werden sinnvolle Umweltprojekte weltweit finanziert.

Dazu geben wir den durch den Flug von Frankfurt ins Zielland und zurück entstandenen CO₂-Fußabdruck bei jeder Reise an, zusammen mit dem empfohlenen Ausgleich. So kannst du direkt sehen, wie hoch deine Spende sein sollte – die Höhe ist natürlich freiwillig, denn du

entscheidest für dich selbst, welchen Beitrag du zur Nachhaltigkeit leisten möchtest. Dein Kompensationsbetrag wird in verschiedene atmosfair-Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern investiert, wodurch die CO₂-Emissionen an anderer Stelle wieder eingespart werden können.

So werden nachhaltige Entwicklungen von Technologien weltweit gefördert, z.B. solarthermische Heizungsanlagen oder effiziente Öfen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftwerke, Kleinbiogasanlagen und Stromerzeugung aus Ernteresten sowie Umweltbildung an deutschen Schulen zur Stärkung des Klimabewusstseins.

Zu jeder Buchung, bei der du einen freiwilligen Kompensationsbetrag gespendet hast, erhältst du ca. 1 Monat nach Reiseende direkt von atmosfair ein persönliches Zertifikat per E-Mail sowie eine Spendenbescheinigung zum Download. Weitere Informationen findest du auf

» www.atmosfair.de

1.9 Gruppenfoto

Bei vielen unserer Reisen machen wir im Verlauf der Rundreise ein oder mehrere Gruppenfotos als schöne Erinnerung an deinen Urlaub. Dieses Foto erhältst du im Anschluss an deine Reise per Mail. Sollten wir das Foto für Werbezwecke nutzen wollen, fragen wir selbstverständlich jede/n Einzelne/n um Erlaubnis.

2. Einreisebestimmungen & Zollvorschriften

Einreisebestimmungen gelten für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger:innen. Andere EU-Bürger:innen können uns gerne vor Buchung per E-Mail kontaktieren oder sich direkt an ihre zuständige Behörde wenden, siehe hierzu

» www.world-insight.de/einreisebestimmungen

Solltest du einer anderen Nation außerhalb der EU angehören oder bei dir besondere Umstände (z.B. doppelte Staatsbürgerschaft, Aufenthaltstitel etc.) vorliegen, erkundige dich bitte entsprechend bei der Botschaft deines Ziellandes nach den für dich geltenden Einreisebestimmungen.

Für Reisen, bei denen ein Reisepass nötig ist, empfehlen wir generell, auch wenn die offiziellen Bestimmungen eine geringere Gültigkeit als akzeptabel ausweisen, einen maschinenlesbaren Reisepass mit mindestens 6-monatiger Gültigkeit über das Reiseende hinaus und zwei freien, gegenüberliegenden Seiten.

Für die Einhaltung sämtlicher Einreisebestimmungen und Zollvorschriften sind die Reisenden selbst verantwortlich.

2.1 Reisedokumente

Für die Einreise nach Neuseeland benötigst du folgende Reisedokumente:

- Reisepass mit mindestens 1-monatiger Gültigkeit über das Reiseende hinaus
- elektronische Einreisegenehmigung NZeTA und Tourismussteuer IVL (vorab online beantragt und bezahlt)
- Einreiseerklärung (Traveller Declaration) kann entweder ab 24 Stunden vor Abreise in der App oder händisch nach Ausgabe im Flugzeug ausgefüllt werden
- Rück- bzw. Weiterflugticket
- ausreichende finanzielle Mittel für die Bestreitung des Aufenthaltes (Kreditkarten)

gelten als Nachweis)

ETA für UK gilt ab April 2025 (auch für Transit in London).

Für die Einreise und den Transit im Vereinigten Königreich brauchst du einen gültigen Reisepass. Wir empfehlen dir, eine Fotokopie oder einen Scan des Einreisedokuments mitzunehmen, falls es verloren geht. Nationale ID-Karten aus der EU, dem EWR und der Schweiz (wie zum Beispiel der deutsche Personalausweis) werden für Reisen ins Vereinigten Königreich seit 2021 nicht mehr akzeptiert.

Zusätzlich dazu benötigen Besucher aus europäischen Ländern ab dem 02.04.2025 eine elektronische Reisegenehmigung (ETA), um ins Vereinigten Königreich zu reisen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Transitbereich eines Flughafens im Vereinigten Königreich. Anträge von deutschen, österreichischen und schweizerischen Staatsangehörigen können ab dem 05.03.2025 gestellt werden. Am einfachsten ist die Beantragung mit der „UK ETA App“, die aus dem Google Play oder Apple App Store heruntergeladen werden kann. Personen ohne Smartphone können ihre ETA unter GOV.UK beantragen. Eine ETA kostet £10 pro Antrag, erlaubt mehrere Ein- und Ausreisen und ist zwei Jahre lang gültig oder bis der Reisepass abläuft – je nachdem, was früher eintritt. Mehr Informationen über das neue ETA-Programm 7 / 23 Stand Dezember 2024 WORLD INSIGHT LÄNDERINFOS WPERU findest du auf der offiziellen Website der britischen Regierung GOV.UK.

2.2 Visum

Für den touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist zwar kein Visum, aber eine Einreisegenehmigung erforderlich. Die Einreisegenehmigung NZeTA (New Zealand Electronic Travel Authority) gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von max. 90 Tagen innerhalb von zwei Jahren. Die Kosten für die Online-Beantragung betragen derzeit 23 NZD (alternativ per App 17 NZD). Zusätzlich wird bei Beantragung der NZeTA eine Touristensteuer (International Visitor Conservation and Tourism Levy – IVL) fällig, welche derzeit 100 NZD kostet und in Infrastruktur- und Umweltschutzprojekte für einen nachhaltigeren Tourismus fließen soll. Das NZeTA berechtigt für die folgenden zwei Jahre zur Einreise nach Neuseeland. Es wird empfohlen, die Beantragung allerspätestens 72 Stunden vor Reisebeginn zu stellen.

Weitere Informationen hierzu findest du unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/neuseeland-node/neuseelandsicherheit/220146#content_2

Die Online Beantragung kannst du hier vornehmen:
<https://nzeta.immigration.govt.nz>

2.3 Impfvorschriften

Bei der Einreise nach Neuseeland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Die Gelbfieberimpfung wird auch bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet nicht mehr gefordert.

2.4 Zollvorschriften

Bitte beachte, dass Neuseeland außerordentliche strenge Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel und andere pflanzliche und tierische Produkte hat. Dies geht sogar so weit, dass gebrauchte Wanderschuhe oder Sportausrüstung an denen Reste von Erde oder Pflanzen anhaften können, deklariert werden müssen. Bei Ankunft in Neuseeland ist mit Gepäckkontrollen zu rechnen. Bitte informiere dich vor deiner Reise genaustens auf der Seite des [Auswärtigen Amtes](#).

Von der Mitnahme von Drohnen raten wir dringend ab, da der Erhalt von Konzessionen sehr teuer und schwierig ist und bei illegalem Flug empfindliche Strafen drohen.

3. Botschaften & Konsulate

Folgend findest du zum einen die Kontaktdaten für die Auslandsvertretung im Gastland für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger und zum anderen die Botschaften und Konsulate für Neuseeland in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

3.1 Auslandsvertretungen

Für den Fall, dass du vor Ort Hilfe benötigst (z.B. bei Passverlust), wende dich bitte an deine Auslandsvertretung:

Deutsche Botschaft in Wellington:

90-92 Hobson St, Thorndon
6011 Wellington
Telefon: +64 4 473 6063
Fax: +64 4 473 6069
Web: www.wellington.diplo.de

Botschaft der Schweiz in Wellington:

Level 12, 10 Customhouse Quay
6011 Wellington
Telefon: +64 4 472 15 93
Fax: +64 4 499 63 02
E-Mail: wellington@eda.admin.ch
Web: <https://www.eda.admin.ch/wellington>

Honorarkonsulat der Republik Österreich in Wellington:

Level 4, 75 Ghuznee Street
6011 Wellington
Telefon: +64 3540 300 oder +64 8003 333 22
E-Mail: wellington@austria.org.nz

Die konsularischen Aufgaben in Wellington werden im Krisenfall vertretungsweise durch die schweizerische Botschaft in Wellington wahrgenommen (s.o.).

3.2 Botschaften und Konsulate von Neuseeland

Bei Fragen zu den Einreisebestimmungen für Neuseeland, allgemeinen konsularischen Dienstleistungen sowie spezifischen Fragen sind die Botschaften und Konsulate von Neuseeland offizielle Anlaufstellen. Die Kontaktdaten der diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen Neuseeland lauten:

Botschaft von Neuseeland in Berlin, Deutschland:

Atrium, 4th Floor, Friedrichstrasse 60
10117 Berlin
Telefon: +49 30 206 210
Fax: +49 30 206 21114
E-Mail: nzembber@infoem.org
Web: www.mfat.govt.nz

Botschaft von Neuseeland in Wien, Österreich:

Mattiellistrasse 2-4/3
1040 Wien
Telefon: +43 1505 3021

Fax: +43 1505 3020
E-Mail: nzemb@aon.at
Web: www.nzembassy.com

Generalkonsulat von Neuseeland in Genf, Schweiz:

2 Chemin des Fins
Le Grand-Saconnex 1218, Geneva
Telefon: +41 22 929 0350
Fax: +41 22 929 0377
E-Mail: mission.nz@bluewin.ch
Web: www.mfat.govt.nz

Die Botschaft in Berlin, Deutschland vertritt die Interessen von Neuseeland in der Schweiz oder ist zuständig für konsularische Angelegenheiten.

4. Bahnreise / Rail&Fly-Fahrkarte in der 1. Klasse

Sofern du deine Flüge über WORLD INSIGHT gebucht hast und von einem deutschen Abflughafen fliegst, ist bei allen unseren Reisen die Rail&Fly-Fahrkarte in der 1. Klasse für eine umweltfreundliche An- und Rückreise mit der Deutschen Bahn (DB) bereits im Reisepreis eingeschlossen. Du erhältst per E-Mail ca. 7 bis 10 Tage vor Abreise mit deinen letzten Reiseunterlagen pro Person zwei Gutscheincodes (jeweils für Hin- und Rückfahrt) zur Einlösung in eine digitale, fahrplanbasierte Rail&Fly-Fahrkarte der Deutschen Bahn. Diese können online in eine Rail&Fly-Fahrkarte eingelöst werden. Die Rail&Fly-Fahrkarte kannst du nach der Buchung herunterladen, ausdrucken oder auch in der App „DB Navigator“ hochladen. Die Rail&Fly Fahrkarte ermöglicht die Nutzung aller Verkehrsmittel (von Bus bis Fernverkehrszug) in den wichtigsten Verbänden. Weitere Infos erhältst du unter

» worldinsight.bahnreise.de/geltungsbereich

Alle weiteren Informationen zum Einlösen der Gutscheincodes sowie zur Nutzung der Rail&Fly-Fahrkarte findest du auf unserer Website unter

» www.world-insight.de/rail-fly

Haftungsausschluss: Die rechtzeitige Anreise liegt einzig in der Verantwortung des Reisenden. WORLD INSIGHT übernimmt keinerlei Haftung im Falle eines Verpassens des Abfluges infolge von Eigenverschulden des Reisegastes sowie infolge von Zugverspätungen jeglicher Art. Sämtliche Folgekosten infolge eines verpassten Abfluges gehen zu Lasten des Reisegastes.

5. Fluginformationen

5.1 Informationen zu deinem Flug

Du erhältst dein Flugticket (Ticket Dokument/Reiseplan) mit den ausführenden Fluggesellschaften sowie den voraussichtlichen Flugzeiten zusammen mit deinen letzten Reiseunterlagen etwa 7 bis 10 Tage vor Abreise per E-Mail. Bitte beachte, dass sich Flugzeiten auch kurzfristig ändern können. In der Regel informieren wir dich in einem solchen Fall. Fluggesellschaften raten dringend dazu, mindestens 3 Stunden vor Abreise am Flughafen zu erscheinen, damit du ausreichend Zeit hast, um dein Gepäck aufzugeben und die

Sicherheitskontrolle zu passieren.

Haftungsausschluss: Die rechtzeitige Anreise liegt einzig in der Verantwortung der/s Reisenden. WORLD INSIGHT übernimmt keinerlei Haftung im Falle eines Verpassens des Abfluges infolge von Verspätungen des Reisegastes jeglicher Art, die nicht im Organisationsbereich von WORLD INSIGHT liegen. Sämtliche Folgekosten infolge eines verpassten Abfluges gehen in solchen Fällen zulasten des Reisegastes.

5.2 Sitzplatzreservierung und Online Check-in

Wenn eine kostenfreie Sitzplatzreservierung für deinen Flug möglich war und du einen Sitzplatzwunsch angegeben hast, haben wir diesen für dich gebucht. Angaben dazu findest du ggf. auf deinem Ticket Dokument/Reiseplan. Sollte eine kostenfreie Sitzplatzreservierung zum Zeitpunkt der Ticketausstellung nicht möglich oder kostenpflichtig gewesen sein, kannst du dir bei vielen Airlines selbst einen Sitzplatz reservieren (oft kostenpflichtig). Kontaktiere dazu bitte die jeweilige Fluggesellschaft. Bei vielen Fluggesellschaften kannst du zudem ein bis zwei Tage vor deiner Reise online einchecken. Details findest du auf der Website der jeweiligen Fluggesellschaft. Da wir oft Gruppenkontingente nutzen, ist ein Online Check-in nicht immer möglich.

5.3 Reisegepäck

Je nach Fluggesellschaft gelten unterschiedliche Regelungen bezüglich zulässiger Größe, Gewicht und Abmessung für das aufgegebene Gepäck sowie für das Handgepäck. Auf deinem Flugticket (Ticket Dokument/Reiseplan) ist in der Regel die Anzahl der erlaubten Gepäckstücke oder das max. Gewicht eines Gepäckstücks angegeben. Diese Angabe ist maßgebend, auch wenn auf der Website der Fluggesellschaft eine andere Begrenzung steht.

Bei vielen Fluggesellschaften darf das aufgegebene Gepäck 158 cm in der Summe (Länge + Breite + Höhe) nicht überschreiten. Das sollte für ein normales Gepäckstück bis 20 kg Inhalt meist kein Problem sein, informiere dich dennoch auf der Seite der Fluggesellschaft über die für deinen Flug geltenden Abmessungen des Gepäcks. Das Handgepäck ist je nach Fluggesellschaft auf 5 bis 8 kg beschränkt. Zudem gelten besondere Sicherheitsvorschriften für die Mitnahme von Gegenständen sowohl im Handgepäck als auch im aufgegebenen Gepäck. Informiere dich bitte auf der Website der jeweiligen Fluggesellschaft, da dies je nach Strecke variiert und die Vorschriften sich auch kurzfristig ändern können.

5.4 Verspätung, Beschädigung oder Verlust des Gepäcks

Leider kommt es in seltenen Fällen vor, dass Gepäckstücke verspätet eintreffen oder gar verloren gehen. Damit du in diesem Fall vorbereitet bist, packe wichtige Dinge und eine Erstausrüstung in dein Handgepäck (Zahnbürste, Medikamente, Kontaktlinsen, etwas (Unter-)Wäsche zum Wechseln, feste Schuhe, ggf. Badesachen etc.). Beachte dabei die geltenden Regeln für die Mitnahme im Handgepäck.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass du dein Gepäck namentlich stets separat eincheckst, niemals auf einen Namen mit deiner Reisebegleitung oder gar als Gruppe. Achte darauf, dass auf deinem Gepäckschein dein persönlicher Name steht. Nur so ist gesichert, dass das Gepäckstück schnell nachverfolgt werden kann und du vor allem auch ein Recht auf direkte Kompensation hast, wenn die Auslieferung länger als 24 Stunden dauert.

Melde den Verlust, die Beschädigung oder Verspätung eines Gepäckstückes bitte direkt nach der Ankunft am Zielflughafen und lasse dir eine entsprechende Bestätigung (mit Vorgangsnummer und Gepäckschein) aushändigen. In der Regel hast du einen Anspruch auf Erstattung von gekauften Dingen (in angemessenem Rahmen), die du aufgrund des Gepäckverlustes benötigst. Bewahre die Quittungen für diese Käufe auf und melde den

Ersatzanspruch bei der Airline an, sobald du dein Gepäck wiedererhalten hast. Damit die Airline bei Gepäckverspätung, Verlust oder Beschädigung nach EU-Richtlinie haftet, ist es wichtig, dies unverzüglich nach Feststellen des Schadens oder Wiederauftauchens des Gepäckstücks direkt bei der Airline zu melden. Die Frist zum Anmelden von Ansprüchen bei Gepäckverspätungen beträgt 21 Tage nach Erhalt des Gepäckstücks. Die Frist zum Anmelden von Ansprüchen bei Beschädigungen beträgt 7 Tage nach Erhalt des Gepäckstücks.

5.5 Passengers friend Flugentschädigungsservice

Die Fluggastrechtverordnung regelt den Anspruch auf Entschädigung bei Verspätungen vom Kunden gegenüber der Airline, auch bei Pauschalreisen. In der EU-Fluggastrechtverordnung Nr. 261/2004 sind die Rechte von Reisenden für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei Flugproblemen geregelt. Falls dein Flug verspätet, umgeleitet oder ausgefallen ist, hast du oftmals Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 600 Euro sowie Versorgungsleistungen am Flughafen durch die Airline. Juristisch besteht dieser Anspruch des Kunden gegenüber der Airline und nicht des Veranstalters.

Oft ist es so, dass du als Reisender zwar per EU-Gesetz Anspruch auf eine Ausgleichszahlung hast, aber das Durchsetzen dieses Anspruchs gegenüber der Airline herausfordernd sein kann. Oft werden berechnete Forderungen einfach abgelehnt. Daher arbeiten wir mit **Passengers friend** zusammen. Passengers friend hat sich auf die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen bei Flugverspätungen, -ausfällen und verweigerter Beförderung spezialisiert. Gemeinsam verhelfen wir dir zu deinem Recht. Dieser Service ist für dich komplett kostenlos und aufgrund unserer Zusammenarbeit bekommst du die vollen 100 % einer möglichen Entschädigung.

In diesen Fällen greift die EU-Fluggastrechtverordnung:

- Flüge innerhalb der EU, die von einer Fluggesellschaft aus der EU oder einem Nicht-EU-Land durchgeführt werden
- Flüge aus einem Nicht-EU-Land in die EU, die von einer Fluggesellschaft aus der EU durchgeführt werden
- Flüge aus der EU in ein Nicht-EU-Land, die von einer Fluggesellschaft aus der EU oder einem Nicht-EU-Land durchgeführt werden

Mögliche Ansprüche bestehen bei:

- Flugausfall
- Flugverspätung
- Flugumleitung
- Anschlussflug verpasst
- Überbuchung
- Flugverlegung
- Streik der Airline-MitarbeiterInnen

Ansprüche bestehen nicht, wenn ein außerordentlicher Umstand (z. B. extreme Wetterbedingungen, politische Instabilität, Luftraumsperrungen, Vogelkollisionen usw.) eingetreten ist, der außerhalb der Kontrolle der Airlines liegt. Die Airline muss dies unserem Partner nachweisen. In diesem Fall ist die Fluggesellschaft von der Zahlung einer Entschädigung befreit, aber sie ist weiterhin verpflichtet, dir Betreuung anzubieten (z. B. Mahlzeiten, Unterkunft, Umbuchung).

Bitte melde dich bei uns, wenn du glaubst, einen Anspruch auf Entschädigung nach der EU-Richtlinie zu haben. Wir leiten den Fall dann an Passengers friend weiter, die anschließend die Kommunikation mit dir übernehmen.

6. Impfungen & Gesundheit auf Reisen

Grundsätzlich sind die allgemeinen empfohlenen Standardimpfungen entsprechend des Robert-Koch-Instituts (» www.rki.de) ratsam, auch wenn keine besonderen Impfungen zur Einreise in das jeweilige Land vorgeschrieben sind. Sollten zur Einreise Impfungen vorgeschrieben sein, findest du diese unter Einreisebestimmungen.

Neben den Standardimpfungen ergeben sich je nach Reiseland und Reisezeit weitere Impfempfehlungen und Gesundheitshinweise.

6.1 Impfempfehlungen

Generell sind keine Impfungen für Neuseeland vorgeschrieben. Als Empfehlung kann eine Impfung gegen Hepatitis B in Betracht gezogen werden.

Bitte beachte: Impfungen sind immer eine persönliche Entscheidung, bei der das Risiko abgewogen werden muss. Konsultiere deshalb vor der Reise in jedem Fall rechtzeitig (im Idealfall 2 Monate vor Abreise) deinen Hausarzt oder ein tropenmedizinisches Institut.

Wichtige Information: Impfausweise sollten immer im Original mitgeführt werden, da Kopien oftmals nicht anerkannt werden. Alle Angaben sind Empfehlungen und von uns zusammengetragene Informationen ohne Gewähr. Jeder Reiseteilnehmer ist verpflichtet, sich selbstständig und rechtzeitig vor Anreise eingehend beim Hausarzt, Reisemediziner und/oder Tropeninstitut sowie der jeweiligen Landesvertretung des/der Ziellandes/Zielländer über Impfbestimmungen zu informieren und beraten zu lassen.

6.2 Gesundheitshinweise

Fahre stressfrei in deinen Urlaub; vermeide es, von der Arbeit direkt in das Flugzeug zu steigen. Außerdem gilt für die Anfangszeit im Gastland: Weniger ist oft mehr; natürlich will jeder viel sehen, doch gönne dir Ruhepausen, entspanne lieber mal in einem Café - denn es gilt: wer gelassen ist, ist auch weit weniger anfällig für irgendwelche Krankheiten.

Wie du vielleicht den Medien entnehmen konntest, ist das Ozonloch auf der südlichen Hemisphäre besonders groß. Bitte vermeide deshalb längere Sonnenbäder und schütze dich durch Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor sowie langer Kleidung und Sonnenhut!

6.3 Reisemedizinische Beratung

Unsere Hinweise ersetzen jedoch keine reisemedizinische Beratung. Vor der Reise solltest du dich also fachkundig durch einen Arzt, Apotheker oder ein tropenmedizinisches Institut beraten lassen. Für aktuelle reisemedizinische Informationen und Impfvorschriften für dein Reiseland sowie zur Suche qualifizierter Beratungsstellen innerhalb Deutschlands empfehlen wir u.a. folgende Links:

- Centrum für Reisemedizin » www.crm.de
- Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit » <https://www.dtg.org/index.php/liste-tropenmedizinischer-institutionen/liste-tropenmedizinischer-institutionen-2.html>

6.4 Hinweise zur Mobilitätseinschränkung

Bitte beachte, dass unsere Reisen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen grundsätzlich nicht geeignet sind, es sei denn, es ist anders bei der Reise ausgeschrieben. Solltest du eine Mobilitätseinschränkung haben, sprich uns bitte vor Buchung einer Reise an.

7. Klima

Das Klima von Neuseeland hängt von vier wichtigen Faktoren ab: der langen Nord-Südausdehnung, vom stets umgebenden Ozean, vom Vorherrschen überwiegend westlicher Winde und natürlich von den großen Bergketten im Inselinnern. Die Jahreszeiten sind denen der nördlichen Hemisphäre genau umgekehrt. Wenn bei uns Winter ist, ist in Neuseeland Sommer und umgekehrt. Das Klima ist ozeanisch gemäßigt, d.h. die Winter sind nicht übermäßig hart und die Sommer nicht unerträglich heiß. Der äußerste Norden Neuseelands ist subtropisch, die meisten Regionen Neuseelands sind jedoch gemäßigt. Auch Mikroklimata bestehen natürlich, so ist z.B. die Region Canterbury für ihre trockenen warmen Nordwestwinde bekannt. Die meisten Regionen Neuseelands empfangen jährlich 2000 Sonnenstunden oder mehr. Das ist überdurchschnittlich viel.

8. Kleidung & Ausrüstung

8.1 Kleidung

Für deine Reise empfehlen wir dir folgende Kleidung mitzunehmen:

- Bequeme Trekkingschuhe mit Profil
- Lange und kurze Hosen, langärmeliges Hemd oder T-Shirt
- Warme Jacke und Hose
- Regenschutz
- Badesachen

8.2 Gepäckempfehlungen / Checkliste

Da unsere Hotels nur selten auf Kofferträger zurückgreifen und nicht immer ein Aufzug vorhanden ist, ist weniger Gepäck auch in deinem Sinne. Wir bitten dich, wenn möglich dein Gepäck in großen Rucksäcken bzw. Reisetaschen (Weichtaschen, unter 20kg) unterzubringen, da diese in den Fahrzeugen vor Ort besser verstaut werden können. Pro Reisegast kann ein Hauptgepäckstück und ein Tagesrucksack (keinen Trolley) mitgeführt werden, da das Gepäck vor Ort sonst nicht in den Bus passt. Hartschalenkoffer sind, wie schon beschrieben, nicht geeignet!

Folgendes gehört neben den oben genannten Kleidungsempfehlungen mit ins Gepäck:

- Reisepass, Visum, Fotokopien der wichtigsten Dokumente (getrennt von Originalen aufbewahren)
- Ausdruck deines elektronischen Tickets
- Rucksack, Reisetasche oder Koffer
- Tagesrucksack
- Sonnenschutz
- Reiseapotheke, persönliche Medikamente
- Insektenschutz
- Wasserflasche
- Taschenlampe
- Fotoausrüstung, Filme
- evtl. Teleskopwanderstöcke (ggf. hilfreich für den Abstieg beim Tongariro Crossing)

9. Geld & Währung

9.1 Währung

Die Währung in Neuseeland ist der Neuseeland-Dollar. Zurzeit entspricht 1 EUR = 1,79 NZD (Stand 09/2024). Tagesaktuelle Wechselkurse findest du im Internet unter folgendem Link: <http://www.oanda.com>).

9.2 Bezahlung vor Ort (Geldwechsel, Girokarte, Kreditkarte)

Die gängigen Kreditkarten, wie Mastercard oder VISA werden in Neuseeland akzeptiert – Maestro funktioniert meistens nicht. Du kannst dein Geld in autorisierten Wechselstuben oder Banken direkt am Flughafen oder in den Innenstädten der größeren Orte wechseln. Sollte deine Kreditkarte über einen Code verfügen, so kannst du auch an Geldautomaten (ATMs) NZD abheben.

Bitte prüfe, ob deine Girokarte oder Kreditkarte im Zielland akzeptiert wird.

10. Stromspannung

Die Stromspannung beträgt in zwar 230/240 Volt (50 Hertz), die meisten Hotels und Motels nutzen jedoch 110 Volt Steckdosen. Bitte besorge dir einen sogenannten Weltstecker im Handel. Achte beim Kauf darauf, dass dieser auch tatsächlich für Neuseeland geeignet ist.

11. Telefonie & Internet

11.1 Telefonie

Du kannst dein Handy aus Deutschland in Neuseeland nutzen, indem du dir vor Ort eine neuseeländische Prepaid SIM-Karte kaufst. Bitte beachte, dass du vorab bei deinem Mobilfunkanbieter überprüfen lässt, ob dein Handy für andere SIM-Karten entsperrt ist. Wenn du lieber deine deutsche SIM-Karte nutzen möchtest, solltest du dich dringend über zusätzliche Kosten informieren, da die Nutzung deiner deutschen SIM-Karte in Neuseeland hohe Kosten verursachen kann. Erfahrungsgemäß reicht es für die Kommunikation nach Hause aber aus, die WLAN-Verbindung in den Unterkünften zu nutzen. In Notfällen ist der Guide mit seinem Mobiltelefon gerne vor Ort behilflich.

11.2 Internet

Internetzugang findest du in zahlreichen Cafés, Bars etc. in jedem größeren Ort, sowie unzählige Hot-Spots in den Städten. Zudem bieten unsere Unterkünfte in der Regel WLAN an (ggf. kostenpflichtig).

12. Trinkgeld & Extrakosten

12.1 Trinkgeld

In Restaurants ist es üblich, ein Trinkgeld von etwa 10 Prozent zu geben. Busfahrer und Reiseleiter freuen sich natürlich auch über ein Trinkgeld; ob und in welcher Höhe richtet sich selbstverständlich nach deiner Zufriedenheit.

12.2 Extrakosten

Wie viel du für das tägliche Leben benötigst, hängt natürlich auch von dir persönlich ab. Die Lebenshaltungs- und Restaurantkosten sind etwa 35% teurer als in Deutschland. Eine Hauptspeise im landestypischen Restaurant bekommt man für 30-40 NZD, im gehobenen Restaurant sollte man für eine warme Mahlzeit ab 80 NZD (3-Gänge-Menü) kalkulieren. Eine Tasse Kaffee kostet etwa 4-6 NZD, der halbe Liter Bier etwa 8-10 NZD – je nach Ort schwanken

die Preise.

13. Essen & Trinken

Es gilt: Probieren geht über studieren – und wenn du Hemmungen haben solltest, dann frag doch einfach erst deine Reiseleitung! Sie versorgt dich gerne mit vielen guten Tipps, wo es z.B. das beste Hangi gibt. Das Hangi ist eine Spezialität der Maori - wir werden es in einem Marae kennenlernen und genießen. Es ist ein Festmahl der Maori und wird mit Fleisch, Fisch und Gemüse in einem Erdofen gekocht. Das „normale“ neuseeländische Essen gleicht der europäischen Küche sehr stark. Da Neuseeland bekannt für seine Agrarwirtschaft ist, ist Frische garantiert. Fleisch, Fisch, Gemüse. In den Städten wie Auckland oder Wellington existiert zudem internationale Küche, z.B. auch die asiatische Küche.

14. Landesspezifische Hinweise & Sicherheit

Deine Sicherheit hat oberste Priorität. Daher gilt: Bitte anschnallen! Alle von uns gecharterten Busse, die wir während deiner Rundreise nutzen, verfügen über Sicherheitsgurte. Wir empfehlen dir dringend, dich jederzeit anzuschnallen. In einigen Ländern sind wir zusätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen landestypischen, vor Ort gemietete Transportmitteln unterwegs – sollten diese über Gurte verfügen, nutze diese. Bei außergewöhnlichen Fahrzeugen wie z.B. Tuk-Tuks in Asien oder so genannten „Willy Jeeps“ in Lateinamerika, die keine Gurte haben, bitten wir die Fahrer um besondere Vorsicht.

14.1 Verhalten im Reiseland

Neuseeland ist ein zauberhaftes Land, doch gehen die Uhren manchmal anders. So kommt es schon mal vor, dass bei Überlandfahrten eine Schafherde die Straße blockiert. Wir und unsere Partner vor Ort bemühen uns um einen reibungslosen und pünktlichen Reiseablauf. Falls es doch einmal zu Verzögerungen kommen sollte, möchten wir dich um dein Verständnis bitten.

An und in einem Maori Dorf solltest du nur mit Erlaubnis deine Kamera benutzen. Außerdem besteht in einigen Museen Fotografier- und Filmverbot.

14.2 Sicherheit vor Ort

Für die Aufbewahrung von Reisedokumenten sowie Geld und Schecks empfehlen sich Brustbeutel oder Bauchgürtel. Es ist ratsam, von seinen Reisedokumenten Kopien zu machen und diese gesondert aufzubewahren. Von der Mitnahme teurer Schmuckstücke oder ähnlicher Wertgegenstände ist ohnehin abzuraten.

Bitte beachte ggf. auch tagesaktuelle Sicherheitshinweise auf unserer Website (www.world-insight.de) bzw. beim [Auswärtigen Amt](#). Die Kontaktdaten deiner Auslandsvertretung in Neuseeland, an die du dich in Notfällen immer wenden kannst, findest du in Kapitel 3.1.

15. Reiseliteratur

Zu jeder Buchung einer Gruppenreise bekommst du bei uns einen Reiseführer aus einem ausgewählten Sortiment von MairDumont dazu. Etwa 4 Wochen vor Abreise bekommst du deinen persönlichen Gutscheincode zugeschickt. Mit diesem kannst du einfach und bequem deinen Reiseführer online bestellen unter

» www.world-insight.de/reisefuehrer

15.1 MairDumont-Reiseführer

Folgende Reiseführer aus unserem MairDumont-Programm stehen zur Auswahl, vorbehaltlich Verfügbarkeit:

- DuMont Reise-Handbuch: Neuseeland
- Lonely Planet: Neuseeland
- MARCO POLO: Neuseeland

15.2 Weitere Literaturempfehlungen

Schönes zum Schmökern auf deiner Reise:

- Der weite Weg zurück, Kaye Kelly
- Das Lied der Sonnenfänger, Julie Peters
- Der Fluch der Maorifrau, Laura Walden
- Das kuriose Neuseeland – Buch: Was Reiseführer verschweigen, S. Barnett
- Im Land des Feuerfalken, Julie Peters
- Wiedersehen in Havenswalk, Laura Elliot
- Der Schwur des Maori – Mädchens, Laura Walden
- Der Ruf der Kiwis, Sarah Lark
- Im Land der weißen Wolke, Sarah Lark
- Der rote Mond von Kaikoura, Anne Laureen
- Die Maori – Prinzessin, Laura Walden
- Gebrauchsanweisung für Neuseeland, Joscha Remus

16. Reiseversicherung

Wir empfehlen dir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, damit du im Falle einer unerwarteten Stornierung, etwa aus gesundheitlichen Gründen, abgesichert bist. Ebenso ist eine Auslandsrankenversicherung sinnvoll, um die Kosten für medizinische Behandlungen und einen möglichen Rücktransport zu decken. Unser Partner ERGO Reiseversicherung bietet verschiedene Versicherungsmodelle an.

Diese kannst du unter Beachtung der entsprechenden Abschlussfristen einfach online abschließen:

» www.world-insight.de/versicherungen/

17. Zeitunterschied

Neuseeland ist 12 Stunden der Greenwich-Zeit (GMT) voraus. Im Sommer sind es 11 Stunden.